

nen Sitzung sich die Auffassung der Unabhängigen zu zeigen machte, daß Lebensmittelabgabe nicht bestreikt werden dürften. Die bürgerlichen Redner, Hugo Stammberger (Österr.) und Wagner (Österr. Volksp.), lehnten den Entwurf des Almosengegesetzes und erklärten die kommunistischen Anträge ab. Die Unstimmigkeit dieser Anträge beruhte am Schlagendsten der Demokrat Dr. Dehne, der zu dem kommunistischen Antrag hervorholte, daß die Kommunisten nur eines vergessen hätten, nämlich zu beantragen, daß am Schlusse des Strafgesetzbuchs folgender Paragraph eingefügt werde: Die Bestimmungen dieses Strafgesetzes finden auf Kommunisten keine Anwendung. — Bei der Abstimmung ergab sich, daß die sozialistischen Anträge auf Überweisung an den Ausschluß mit 85 gegen 80 Stimmen angenommen wurden. Lebhaft durch die Schulden der Deutschnationalen, deren Wände fast völlig leer waren.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung wurde von Regierungsseite mitgeteilt, daß die Arbeiten für die Justizreform bereits im Gang seien, worauf die Mehrheitssozialisten ihren Antrag auf Beschleunigung der Justizreform zurückzogen. Hierauf wurde über die Bestrafung der feindselichen Vergeschenken und einige hiermit in Verbindung stehende Verbrechen vom 8 Februar 1884 verhandelt. Räteste Sitzung Donnerstag, den 20. Januar.

Eine Landtagsmehrheit für die Kommunalisierung des Lebensmittelverkaufs.

Der Prüfungsausschuss des Landtages beschäftigte sich in seiner Mittwochsitzung mit einer ganzen Reihe von Petitionen, die aus den Kreisen des Lebensmittelkleinhandels stammten und sich gegen die bei der Regierung bestehende Macht der Kommunalisierung des Lebensmittelverkaufs und gegen die Errichtung von Verbraucherkammern wendeten. In den Eingaben wird ausgeführt, daß diese Verbraucherkammern nur an einer Betriebsleitung des an der Lebensmittelverteilung beteiligten Handels und zu einer Vertreterung der Lebensmittelkäufer müßten. Von deutschnationaler Seite wurde beantragt, diese Einladungen der Regierung zur Kennzeichnung zu überweisen, weil es unbedingt nötig sei, daß die Regierung über die in den beteiligten Kreisen herrschende Stimmung unterrichtet werde. Trotzdem aber wurde der Antrag mit den Stimmen der sozialistischen Mehrheit abgelehnt, so daß die Einladung mit diesem Beschuß der sozialistischen Mehrheit des Prüfungsausschusses erledigt ist.

Die Dänen der Sachsen-Anhaltischen Abgeordneten.

Die sächsische Regierung beabsichtigt, eine Neuregelung der Dänen für die Landtagsabgeordneten vorzunehmen. Bisher bezogen die Landtagsabgeordneten ein Fixum von 900 Mark für jeden Sitzungsmonat. Neben dem Umlauf der vorzunehmenden Erhöhung bestehen Meinungsverschiedenheiten. Es scheint, daß die Neuregelung darangehend vorgenommen wird, daß das monatliche Fixum auf 1500 Mark erhöht wird, oder mit der Einschränkung, daß der Betrag die Jahressumme von 12000 Mark nicht übersteigt. Durch diese Beschränkung soll verhindert werden, daß die Sitzungen unnötig auseinandergezogen werden.

Kleine politische Meldungen.

Der 18. Januar wurde überall im Reiche von der Deutschen Demokratischen Partei gefeiert. Eine große Anzahl von Abgeordneten und Parteiführern hatten Festreden übernommen, in denen der Bedeutung des Tages gerade in heutiger Zeit gedacht wurde. So sprach in Berlin der Minister Oeser, in Stuttgart der Staatspräsident Heber. An historisch bedeutsamen Orten sprachen der Minister Schiffer und Geßler; Schiffer in Schönhausen, dem Geburtsort Bismarcks; Geßler in Marienburg, dem alten Sitz der preußischen Ordensritter.

50 bis 100prozentige Erhöhung des Brief- und Paketporto. Das Reichskabinett hat die Begehsvorlage über die Erhöhung des Brief- u. Paketportos bereits verabschiedet. Die Vorlage geht nunmehr dem Reichsrat und sodann dem Reichstag zu. Die neuen Postsätze dürften gegenüber den bisher geltenden um 50 bis 100 Prozent erhöht werden. Die Erhöhung der Telegraphengebühren geschieht im Verordnungsweg, dagegen muß die angekündigte Erhöhung der Telephonengebühren von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt werden.

Die neuen Steuern. Wie wir zuverlässig erfahren, befinden sich im Reichsfinanzministerium folgende Steuergesetze in Vorberarbeitung: Eine Junggesellensteuer, eine erhöhte Umsatzsteuer, eine Kohlensteuer und eine allgemeine Verbrauchssteuer.

Militärische Kontrolle des Rheins. Hugo de Paris meldet: Marschall Foch hat der Botschafterkonferenz ein Memorandum überreicht, das die Notwendigkeit betont, den Rhein von Straßburg bis Mainz der militärischen Kontrolle zu unterwerfen.

Stimme geht nach Brüssel. Die Sonderverhandlungen seit der Tagung der Brüsseler Sachverständigenkonferenz haben ergeben, daß der Frage der Durchführung der Sachverständigungen für die Lösung des Reparationsproblems besondere Bedeutung kommt. An den weiteren Verhandlungen werden daher im Auftrage der Reichsregierung Hugo Stünnes und drei weitere Vertreter der Arbeitnehmer, darunter Löffler als Vertreter der Bergarbeiter, teilnehmen.

Die erhöhten französischen Kohlenforderungen. Nach Mittelungen der deutschen Delegierten aus Paris zeigen in den Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlenabkommen mit Frankreich die französischen Bevollmächtigten keine Neigung, die Höhe der Kohlenlieferungen herabzulegen. Im Gegenteil ist von Frankreich vorgeschlagen, die bisherigen Lieferungen um ein wesentliches zu erhöhen.

Die deutschen Alliengestaltungen. Die deutsche Regierung hat die Konferenz der alliierten Ministerpräsidenten gebeten, die Entscheidung der Botschafterkonferenz über die deutschen Alliengestaltungen einer Nachprüfung zu unterziehen und die Auslieferung des Geschäftsmaterials bis nach erfolgter Entscheidung hinauszuschieben zu dulden.

Hobenzollern-Gegenden. In Wien, der erfolgreichen Brüder von Zeitungssenten, war kürzlich die Meldung zusammengesetzt worden, der vormalige deutsche Kaiser und der Kronprinz hätten eine Verschwörung unternommen und Holland wolle, daß beide das Land so schnell als möglich verlassen. Das halbmäßige Telegraphenbüro der holländischen Regierung erläutert, die Meldung entbehre jeder Begründung.

Eine tschechische Note an Deutschland. Wie in Prag verlautet, hat die tschechoslowakische Regierung Deutschland eine Note ausgeben lassen, die die Zusammenlegung der Elbe-Kommission und die Regelung der Schiffsfrachten der Elbe verhindert.

Die Tiroler fordern Unschluß an Deutschland. Der Vorstand der Deutschdemokratischen Gesinnungsgemeinschaft in Tirol fordert in einer Kundgebung unter Hinweis auf die verzweifelte Lage, in der sich dieser Staat befindet, im Namen von 200 000 Tirolern und Tirolerinnen, die sich im Frühjahr des vorigen Jahres für den Unschluß an Deutschland ausgesprochen haben, daß die Tiroler Landesregierung und der Tiroler Landtag in ihrer Sitzung am 19. d. M. eine baldige Unschlußerklärung erlassen, die der tatsächlichen Durchführung des Unschlusses gleichkommt.

Von Stadt und Land.

Aue, 20. Januar 1921.

Neuer Untermann. Dem Schlachthofdirektor Krause in Aue ist der Untermann Stadtviehärter verliehen worden.

Ernennung. Studienassessor Dr. Rohr von der Oberrealschule in Aue wurde zum Studienrat ernannt.

Stadtverordnetenversammlung. Am morgigen Freitag nachmittag 16 Uhr soll die erste diesjährige öffentliche Sitzung des Auer Stadtverordnetenkongresses im Stadtverordnetensaal stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Einweihung des Stadtv. Schreibers.
2. Wahl des Stadtvorordnetenvorsteigers.
- Auf Anregung des bisherigen Stadtvorordnetenvorsteigers ist in Aussicht genommen, im Unschluß an die Vorsteherwahl noch folgende Tagesordnung zu erledigen:
 3. Wahl der beiden Stadtv. Vorsteher-Stellvertreter.
 4. Kenntnisnahme.
 5. Vornahme von Aushilf-Ergänzungswahlen.
 6. Wahl von zwei Stadtvorordneten, sowie eines Angehörigen des Kaufmannsstandes als Mitglieder in den Handelschulzuschuß.
 7. Wahl der Gemeindewallenliste auf die nächste Wahlzeit.
 8. Bewilligung einer einmaligen Beihilfe an den Volksbildungsbund.
 9. Bau einer Schleuse nach dem Eichert.
 10. Legung von Gasleitung nach dem Eichert.
 11. Biersteuer und Betriebssteuer.
 12. Wohnungslugsteuer.
 13. Nachtrag zur Feuerlöschordnung.

Hieraus folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Innungsweisen. Von mehreren Sattler- und Tapezierermeistern im amtsaufmannschaftlichen Bezirk Schwarzenberg ist beantragt worden, anzurufen, daß innerhalb des Bezirks der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sämtliche Gewerbetreibende die das Sattler-, Tapezierer-, Wagenbauers- und Tüscherhandwerk ausüben, der neu zu errichtenden Sattler-, Tapezierer-, Wagenbauers- und Tüscher-Innung wie dem Sitz in Aue angehören müssen. Von der Kreishauptmannschaft Zwönitz mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entstehung beauftragt, macht Stadtat Ziegler-Aue bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangszinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 28. Januar bis mit 8. Februar 1921 bei ihm abzugeben sind. — Auf Grund der Paragraphen 100 Absatz 1 und 100 b der Gewerbeordnung wird auf Antrag Beziehiger und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach Paragraph 100 a der Gewerbeordnung abgelegten Feststellungsverfahrens von der Kreishauptmannschaft Zwönitz angeordnet, daß vom 1. Februar 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirks der Amtshauptmannschaft Zwönitz das Tüscherhandwerk festlich vertheilen, der mit diesem Tage für den genannten Bezirk mit dem Sitz in Aue neu geprägten Tüscherzweigszinnung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als Mitglieder anzugehören haben.

Die Preisnotbreverordnung hat keine Wirkung. Hier und da wird die Ansicht vertreten, daß es nach erfolgtem Friedensschluß Gegenstände des Kriegsbedarfs im Sinne der Preisnotbreverordnung nicht mehr gibt, daß man daher in solchen Gegenständen wuchern und Kettenhandel treiben könne wie man wollte. Diese Ansicht ist vollkommen unrichtig. Der Kriegsbedarf des Kriegsbedarfs ist nicht in Beitränken auf den Weltkrieg eingestellt worden und deckt sich im ganzen nicht mit dem Begehrte solcher Gegenstände, die zu militärischen Zwecken gebraucht werden. Wucher und Kettenhandel mit solchen Gegenständen wird nach wie vor strengstens verfolgt und bestraft.

Ausverkaufswesen. Man schreibt uns: Nach den auf Grund des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Regelungsbereich Zwönitz erlassenen Bestimmungen sind Ausverkäufe angeblich pflichtig. Die Anzeige muß enthalten: ein Grund des Ausverkaufs, den Zeitpunkt seines Beginnes und ein neues Verzeichnis der auszuverkauften Waren. Die Anzeige sowohl wie das Verzeichnis sind vor der Auflösung der Ausverkäufe und mindestens vierzehn Tage vor Beginn des Ausverkaufs in drei gleichlautenden Sätzen der Ortspolizei jährlich einzurichten. Diese Schriftstücke sind vor dem Geschäftssturm aber oder seinem Stellvertreter unterschriftlich zu vollziehen. Die sogenannten Räumungs- oder Tellerräumungsverkäufe unterliegen ebenfalls diesen Bestimmungen. Alle auszuverkauften Waren sind als solche zu kennzeichnen. Für Inventur- und Salzonausverkäufe, die in der Auflösung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftswerte üblich sind, gelten folgende Ausnahmen: Niemand darf in einem Kalenderjahre mehr als zwei derartige Ausverkäufe veranstalten; nur einer von ihnen darf als Inventurausverkauf bezeichnet werden. Sie sind nur in der Zeit vom 1. Januar bis mit 15. Februar und vom 1. Juli bis mit 15. August statthaft und dürfen einen Zeitraum von je 14 Tagen nicht überschreiten.

Arbeitsjubiläum. Heute konnte der Modellverwalter Gustav Albrecht Voigt an, 30 Jahre 1 wohnhaft, auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit der Firma Schorler u. Steubel zurückblicken. Aus diesem Anlaß war sein Arbeitsplatz festlich geschmückt und es fand eine kleine Feier statt, bei der ihm durch die Firma eine Anerkennungsurkunde nebst einem noblen Geldgeschenk überreicht wurde. Auch von den Beamten und Arbeitskollegen wurde der Jubilar beglückwünscht und mit Geschenken bedacht.

Zum Verbot der Schlachtfeste. Das Sachsen-Anhaltische Wirtschaftsministerium teilt mit: Einige Zeitungen bezeichnen die Jagd als die durch das Landeslebensmittelamt verfügte Unterdrückung der Schlachtfeste und ähnlichen Veranstaltungen. Diese Unterdrückung hat sich als im Interesse der Bevölkerung unumgänglich nötig herausgestellt. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch bestehen die noch verbleibenden Aufgaben der Regierung vor allem darin, einmal darauf hinzuwirken, daß die verschiedenen Fleischmengen möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich werden und andererseits ein übermäßiges Ansteigen der Preise zu verhüten. Beide Bemühungen aber werden

durch Schlachtfeste und Beschlagnahmen, die den gleichen Zwecken dienen, wie sie auch nennen mögen, gefährdet. Die Schweine, die zu solchen Zwecken aufzufinden, haben eben Preis, übersteigen sich gegenseitig und treiben die ohnedies schon bedeutend hohen Schweinepreise und damit die Fleischpreise über haupts in die Höhe. Eine ständig zunehmende Anzahl von Schweinen wird auf diese Weise nicht so leicht der Ernährung als der Schlemmerei und Tollheit zugänglich. Das aber glaubt die Regierung hier in Sachsen, wo die Bevölkerung bei den Verhältnissen des Landes ohnehin schweres zu kämpfen hat als anderswo, nicht ruhig ansehen zu können.

Vortragsabend. Im Wissenschaftlichen Verein spricht am Sonnabend, den 22. Januar, in der Oberrealschule Prof. Dr. Kurt Hasselrot, Vertreter der Geographie an der Technischen Hochschule in Dresden, über Mezilo auf Grund eigener Reisen, mit Lichtbildern. Kostenarten 2 M.

Auerbach, 15. Januar.

Gemeinderatsitzung. In der letzten Gemeinderatsitzung am 18. Januar 1921 waren anwesend Gemeindevorstand Heinte, Vorsitzender, Gemeindeältester Leisner und Lorenz und 14 Gemeinderatsmitglieder. Von der Bewilligung eines Beitrages von 1600 M. zur Talstrassenunterhaltung durch die Stadt Aue wurde dankend Kenntnis genommen. Von der staatl. Bezirkshaltung der Nostandsbauten auf dem Gemeindeberg und dem Seeweg wurde ebenfalls Kenntnis genommen. Die der Gemeinde für Erwerbslose zugesetzten Gelde sollen durch den Gewerbelo. auszuholen verteilt werden. Die bisherigen Mitglieder des Gemeindebeamtenrates wurden wieder gewählt. Die Bestbesoldung des Fleischbeschauers Winkler wurde für die nächste Sitzung zurückgestellt. Die Kosten für den Beamtenanwärterlehrgang in Aue in Höhe von 80 M. wurden auf die Gemeinde übernommen. Der Gaspreis wurde ab 1. Januar auf 2 M. pro Kubikmeter festgelegt. Die Straßenbeleuchtungsangestellten wurde dem Gasauszug überwiesen. Dem Milchhändler Leonhard soll die gesamte zur Abgabe nach auswärts bestimmte Milch überlassen werden. Wegen Ankaufs von Forstgrundstücken sollen weitere Schritte unternommen werden. Die Lustbarkeitssteuerordnung wurde in zweiter Lesung genehmigt. Die Hundesteuer wurde auf 50 M. für den ersten Hund, auf 80 M. für den zweiten und auf 100 M. für den dritten Hund und die Grundsteuer auf 80 M. für die Einheit festgesetzt. Die Punkte der Tagesordnung, Aufführung weiterer Wohnbaubauten und Erhebung einer Wohnraumsteuer, wurden zurückgestellt. Der Steinschlägerlohn wurde auf 55 M. für den Kubimeter Hornblendeis gesteckt. Als Vertrauensmänner der Landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft wurden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt. Hierauf folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Schwarzenberg, 19. Januar.

Umarbeitung bebauter Gebäude. Zwecks Durchführung einer unbedingt nötigen strengen Überwachung des Verbrauches von Saatgut wird auf Grund der Reichsgesetzgebung vom westfälischen Kommunalverband für den Bezirkverband Schwarzenberg angeordnet, daß zu jeglicher Umarbeitung bereits bestellter Flächen, die sich infolge Auswinterung oder Schnittentzündung nötig macht, vorher die Genehmigung des Bezirksverbandes eingeholt werden. Durch landwirtschaftliche Sachverständige wird die Notwendigkeit der Umarbeitung, sowie die Größe der Flächen nachgeprüft werden. Zuverhandlungen werden bestraft.

Glauchau, 19. Januar. Ein verwegenes Diebesstück führt hier ein Spitzbube aus, indem er nächsterweise die 25 Meter hohe Eße der Dietrichschen Färberie erstieß und die Spieße des Bildhauers herunterholte in der Meinung, daß sie aus hochwertigem Platin bestehen, während sie lediglich einen Wert von etwa 50 M. hat.

Auerbach i. V., 19. Januar. Skelett-Fund. Im Walde zwischen Treuen und Thößnitz ist vor einigen Tagen von Waldarbeitern das Skelett eines Mädchens gefunden worden. Nach dem Ergebnis der behördlichen Untersuchung darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß es sich bei dem Fund um die seit dem Jahre 1905 vermisste Meta Döllschädel aus Auerbach handelt, die damals 17 Jahre alt war. Es wird angekommen, daß das Mädchen seitdem das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Als nach dem Verschwinden des Mädchens damals der Verdacht auftrat, daß hier ein Verbrechen vorliege, beging der Liebhaber der Vermissten Selbstmord.

Döllnitz i. V., 19. Januar. Unter schweren Vergiftungen erkrankten nach dem Genusse von Suppe mehrere Mitglieder der Familie Waldenfels in Sachsen. Heftiges Erbrechen förderte den Giftstoff (ein Arsenikpräparat) wieder zu Tage. Eine kaum 14 Jahre alte Dienstmagd, die sich dadurch verdächtig machte, daß sie unter nichtigem Vorwande von der Suppe nichts mit genoh, gestand, sie habe ihre Herrschaft vergiftet wollen, um aus dem sie nicht zulässigen Dienste zu kommen. Diese Ansicht erreichte sie insofern, als sie nach dem Eingehändnis ihrer Freveltat ins Gefängnis abgeführt wurde.

Tharandt, 15. Januar. Überträgt die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig hat der Ministerpräsident dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen. In der Denkschrift steht, daß die Regierung auf die Gutachten der Professoren der Forsthochschule und weiter auf die Gutachten der akademischen Forstbeamten, die sich überwiegend für die Angliederung der Forstakademie an die Universität Leipzig aussprechen. Damit ist ein lang verfolgter Plan der Dresdener Technischen Hochschule zunichte geworden.

Letzte Drahtnachrichten.

Reichsratsitzung.

Berlin, 20. Januar. In der gestrigen Sitzung des Reichsrates wurde der Gesetzentwurf über eine weitere vorläufige Regelung des Reichshaushaltes für das Rechnungsjahr 1920, monatlich infolge der Neuforderungen für die Beamten die Mehraufwendungen für das Reich auf 3,2 Milliarden M. belassen, angenommen.

Eine deutsche Note über Oberösterreich. Berlin, 20. Januar. Die deutsche Regierung hat gegen die von der interalliierten Kommission in Oppeln erlassenen Vorschriften für die Abstimmung in Oberösterreich bei der Botschafterkonferenz und den Regierungen in Warschau, London und Rom eingeschend beigetreten. In der Note wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Vorschriften von 30. Dezember 1920 erlassen worden seien, ohne daß über ihren Inhalt mit den deutschen Bevollmächtigten in Oppeln oder in Oberösterreich vorhandenen Organisationen des deutschen Wiederauflösungsberechtigten in Verbindung getreten werden mögen. Nur der vom interalliierten Auslandsgesetz genehmigte politische Wehr sei willig Gewissen bei der Aufstellung der Wiederauflösungsvorschriften nicht beteiligt worden, während nach auswärtigen Mitteilungen den Polen Gelegenheit gegeben werden sei, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Die Note hebt dann hervor, daß die Wiederauflösungsvorschriften einmal unmittelbare Verletzungen des Friedens-

De

als das

der Mitt

deutsche

Stellung

der Deu

schla

in den h

den Stu

Einste

gung

ganz de

der Deu

tschla

in den h

den Stu

</